



Zukunft Klimaschutz: Wie Sie als Bildungsträger profitieren

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie



Als Schule, Kita oder auch Hochschule gestalten Sie die Zukunft mit! Dabei können Sie eine Menge für den Klimaschutz tun und das Bundesumweltministerium unterstützt Sie mit Zuschüssen. Etablieren Sie ein Energie- oder Umweltmanagementsystem, motivieren Sie in Ihren Einrichtungen zum Energiesparen oder starten Sie mit einer Fokusberatung durch. Kurzfristig können Sie durch die Sanierung der Innen- und Außenbeleuchtung, der Belüftung oder die Einrichtung einer Gebäudeleittechnik Ihre Treibhausgasemissionen und Betriebskosten senken. Werden Sie aktiv und leisten Sie einen Beitrag für ein klimafreundliches Morgen.



Und so geht's:

Sie sind ein/-e



Kindertagesstätte,



Schule,



Hochschule,



Jugendwerkstatt



oder Einrichtung
der Kinder- und
Jugendhilfe?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse zum Beispiel für

- ✓ eine Fokusberatung, die Ihnen den Einstieg in den Klimaschutz erleichtert,
- ✓ Energie- und Umweltmanagementsysteme,
- ✓ Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ die Sanierung der Innen- und Außenbeleuchtung,
- ✓ die Sanierung von Lüftungsanlagen,
- ✓ weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Warmwasserbereitung,
- ✓ sowie für die energetische Optimierung von Rechenzentren.



Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung (für finanzschwache Kommunen**)	Mindestzuwendung
Fokusberatung	65 %	90 %	5.000 €
Energie- und Umweltmanagement	40 %	65 %	5.000 €
Energiesparmodelle	65 %	90 %	10.000 €

Investive Maßnahmen wie*	Förderung	Förderung (für finanzschwache Kommunen**)	Mindestzuwendung
Außenbeleuchtung	25 %	30 %	5.000 €
Innen- und Hallenbeleuchtung	30 %	35 %	5.000 €
Raumluftechnische Anlagen	30 %	35 %	5.000 €
Warmwasserbereitungssysteme	45 %	55 %	5.000 €
Rechenzentren	45 %	55 %	5.000 €
Gebäudeleittechnik	45 %	55 %	5.000 €

* Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind für diese Maßnahmen ebenfalls antragsberechtigt.

** gilt für finanzschwache Kommunen, die den Antrag als Träger einer Bildungseinrichtung stellen

Alle Angaben ohne Gewähr.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Antrag stellen
1. Januar bis 31. März &
1. Juli bis 30. September
Energiesparmodelle können
ganzjährig beantragt werden.
[ptj.de/klimaschutz
initiative-kommunen](https://ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen)

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2019.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Unsplash: connel / shutterstock.com | Markus Spiske / unsplash.com

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE